

# Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

## Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung Nr.: 08/2009

### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sucht für die Bauverwaltung eine/n

### Diplomingenieur/in (FH) der Fachrichtung Bauwesen.

Die Einstellung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, **spätestens jedoch zum 01. Juli 2009.**

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig den Bereich Hochbau/Tiefbau, Abwasser- und Klärtechnik sowie die Koordinierung von Baumaßnahmen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Die Bewerber/innen müssen die Berechtigung zur Führung des Diplomgrads "Diplomingenieur/in (FH), Fachrichtung Bauingenieur/in" oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen, eine mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert.

Da dem Aufgabenbereich vielschichtige Beziehungen zu Ortsbürgermeistern, Bürgern, Baufirmen, Ingenieur-, Architekturbüros und Behörden zu Grunde liegen, müssen die Bewerber/innen über entsprechende Fachkompetenz, Initiative, Verantwortungsbewusstsein und Verhandlungsgeschick verfügen. Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung wären von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt entsprechend den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (lückenloser Tätigkeitsnachweis) werden bis zum **14. März 2009** erbeten an die:

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Personalamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder per E-Mail an: [gspies@annweiler.rlp.de](mailto:gspies@annweiler.rlp.de).

Annweiler am Trifels, 16. Februar 2009  
Lehnberger  
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung Nr.: 9/2009

**Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung vom 24.04.2008 die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Kreisverwaltung hat die v.g. Fortschreibung mit Schreiben vom 09.02.2009, Az.: 6/610-12 genehmigt. Die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet. Die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes incl. Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung, kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a.Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, über den Inhalt der 2. Fortschreibung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis:  
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Annweiler am Trifels, den 11.02.2009  
Lehnberger  
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung Nr.: 10/2009  
Öffnungszeiten am Rosenmontag und Faschingsdienstag

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels und das Büro für Tourismus sind am **Rosenmontag, 23. Februar 2009 nachmittags** und am **Faschingsdienstag, 24. Februar 2009 ganztägig geschlossen.**

**Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind am Faschingsdienstag bis 12.00 Uhr geöffnet.** Bei Störungen außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit ist der Bereitschaftsdienst unter der Mobilfunktelefonnummer **0173-4638091** erreichbar.

76855 Annweiler am Trifels, 13. Februar 2009  
Lehnberger  
Bürgermeister

**Bekanntmachung Nr. 11/2009 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

18. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

**Am Donnerstag, 26.02.2009, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 18. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:**  
**Öffentlich:**  
1 Einwohnerfragestunde  
2 Vorschlag für die Benennung der Schiedsperson  
3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellenausschreibung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gem. § 53 GemO  
4 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten  
5 Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Grundschule Ramberg; Entwurfsplanung und Energiekonzept  
6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)  
**Nicht öffentlich:**  
7 Auftragsvergaben  
7.1 Sanierung Albersweilerer Kanal, Teil B Bauwerke, Überfahrten und Durchpressungen  
7.2 Sanierung Albersweilerer Kanal, Teil C Grundräumung (Profilierung) der Kanal-Trasse  
7.3 Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus der Grundschule Annweiler am Trifels  
8 Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen -Tragkraftspritzenfahrzeugen TSF-W  
9 Personalangelegenheiten  
10 Zuschussangelegenheiten  
11 Aufnahme eines Neudarlehens

76855 Annweiler am Trifels, 13. Februar 2009  
Ludwig Lehnberger  
Bürgermeister

**Amtsblatt Nr. 4 des Landkreises SÜW vom 13.02.2009**  
**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Landrätin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers und Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 7. Juni 2009**

I.  
Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von Wahlvorschlägen für die Wahl(en) der Ortsvorsteherinnen/Ortsvor-

steher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister - Bürgermeisterinnen/Bürgermeister auf.

II.  
Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahler/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters und Bürgermeisterin/Bürgermeisters auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge gliederschäftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht gliederschäftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden. Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am Dienstag, dem 21. April 2009, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetz-

## STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**  
**Fax: 0 63 46/30 09-40**  
Nach Dienstschluß bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**  
**Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34**

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**  
Nach Dienstschluß bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**  
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

zes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

**III.** Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Die Unterzeichnung durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.** Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder, soweit es sich nicht um Wahlvorschläge für die Wahlen des Kreistags handelt, bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 27. April 2009, 18 Uhr**, ab.

**V.** Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreter aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens am Montag, dem 27. April 2009, 18 Uhr, bei der Landrätin (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen.

**VI.** Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gemäß § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter spätestens am Freitag, dem 15. Mai 2009, 18 Uhr, schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**VII.**

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften, im Falle der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche die Wahlbereichseinteilung sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

**VIII.** In den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße sind 42 Mitglieder zu wählen. Der Landkreis ist nicht in Wahlbereiche eingeteilt. In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens 84 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 220 zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Kreiswahlvorschläge sind bei der zuständigen bei der

**Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Zimmer 225/226, 76829 Landau** einzureichen.

**IX.** Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung sowie bei der Kreiswahlleiterin gegen Kostenerstattung erhältlich. Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung kostenfrei abgegeben. Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

**Landau, den 11.02.2009**  
**gez.**

**Nicolai Schenk**  
**Erster Kreisbeigeordneter**  
**zugleich als stellvertretender Kreiswahlleiter**

**Öffentliche Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009**

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik

Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,  
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,  
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),  
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag**. **Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 17. Mai 2009 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprechen (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder am 13. Juni 2004 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 17. Mai 2009 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zugang in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen. Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deut-

lichen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,  
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,  
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind. Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

**Landau, den 11.02.2009**

**gez.**  
**Manfred Lutz**  
**Regierungsdirektor,**  
**zugleich als stellvertretender Kreiswahlleiter**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwaigen Stichwahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Landkreis Südliche Weinstraße)**

Gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBL 2004, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. November 2008 (GVBl. 2008, S. 294) wird hiermit durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als die nach § 118 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zuständige Aufsichtsbehörde als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels **Sonntag, der 07. Juni 2009** festgesetzt.

Die Wahl des Bürgermeisters wird auf Grund des Ablaufes der Amtszeit erforderlich. Die Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers endet am 31.12.2009. Gemäß § 53 Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist der Nachfolger grundsätzlich frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen. Als Tag einer etwa notwendig werden den Stichwahl nach § 65 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KWG **Sonntag, der 21. Juni 2009** bestimmt.

**76829 Landau i. d. Pfalz, den 15. Januar 2009**  
**Kreisverwaltung Südliche Weinstraße**  
**gez.**

**Theresia Riedmaier**  
**Landrätin**

**Amtsblatt Nr. 3/2009 vom 10.02.2009 des Landkreises Südliche Weinstraße**  
**Öffentliche Bekanntmachung**

**über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressier-**

**ter Landwirte**

**- Gemarkung St. Martin -**  
**- Bekanntmachung vom 30.01.2009 -**

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

**Gemarkung St. Martin**

Flurst.-Nr. 3996  
Art: Mischwald, Lage: Im Schnorr, Größe: 56,20 ar  
Flurst.-Nr. 6716/006

Art: Mischwald, Lage: Auf der Alsterweiler Winterseite, Größe: 1,1350 ar

Flurst.-Nr. 4082

Art: Mischwald, Lage: Im Burgfrieden, Größe: 93,00 ar

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

**76829 Landau i. d. Pf., den 30.01.2009**

**Kreisverwaltung Südliche Weinstraße**

**Untere Landwirtschaftsbehörde**  
**gez. Herbott**

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

- Ortsgemeinde Oberotterbach -  
- Bekanntmachung vom 03.02.2009 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde (Az. 611-02) gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz für die Restaurierung des historischen Mühlenwehres am Otterbach, Flurstück 7785 in Oberotterbach durch die Ortsgemeinde Oberotterbach eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

**Landau, 03.02.2009**

**Kreisverwaltung Südliche Weinstraße**

**- Abteilung Bauen und Umwelt -**  
**gez.**  
**Baumgartner**

**Kommunalwahlen am 7. Juni 2009**

**Änderungen bei der Mehrheitswahl beachten!**

**Informationen für**

**> Parteien und Wählergruppen,**  
**> Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber,**  
**> Gemeinde- und Ortsbeiräte,**  
**> Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie**  
**> Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister**

TK04

In über 1300 rheinland-pfälzischen Ortsgemeinden wurden bei den Kommunalwahlen 2004 die Ratsmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Mehrheitswahl findet dann statt, wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen wird oder kein Wahlvorschlag eingereicht worden ist. Bei der Mehrheitswahl sind die Personen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Für jede Wahlbewerberin und jeden Wahlbewerber kann nur eine Stimme abgegeben werden, ein Kumulieren mehrerer Stimmen auf eine Bewerberin oder einen Bewerber ist nicht möglich.

**Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat im Vorfeld der Kommunalwahlen 2009 die rechtlichen Grundlagen für die Mehrheitswahl neu geregelt:**

> Die Wahlberechtigten haben nunmehr - ebenso wie bei der Verhältniswahl - **so viele Stimmen, wie Ratsmitglieder zu wählen sind.** Die Stimmenanzahl, die höchstens vergeben werden darf, steht auf dem Stimmzettel.

> Bisher wurde ein amtlich hergestellter, leerer Stimmzettel vor der Wahl an die Wahlberechtigten ausgeteilt. Ist ein Wahlvorschlag zugelassen worden, so konnte der Wahlvorschlagsträger darüber hinaus einen so genannten nicht amtlichen Stimmzettel mit den Bewerberinnen/Bewerbern aus dem Wahlvorschlag drucken und ebenfalls vor dem Wahltag an die Wahlberechtigten verteilen.

Nach der neuen Regelung gibt es **nur noch einen amtlichen Stimmzettel**, den die Wählerinnen und Wähler im Rahmen der Stimmabgabe im **Wahllokal** bzw. im Rahmen der Briefwahl erhalten. Dieser amtliche Stimmzettel enthält in jedem Fall Leerzeilen für die Eintragung von Personen. Ist ein Wahlvorschlag zugelassen worden, werden außerdem höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Ratsmitglieder zu wählen sind.

Die Wahlberechtigten haben ferner die Möglichkeit, neben den aufgestellten Bewerberinnen und Bewerbern auch andere, aus ihrer Sicht geeignete Personen im Stimmzettel zu wählen. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, darf das zustehende Stimmenkontingent insgesamt aber nicht überschritten werden; ansonsten besteht die Gefahr einer ungültigen Stimmabgabe hinsichtlich der über die Stimmenzahl hinaus gewählten Personen.

> Neu eingeführt wurde die Möglichkeit der **Stimmabgabe mittels eines Listenkreuzes.** Wurde ein Wahlvorschlag zugelassen, so kann die Stimmabgabe auch durch Kennzeichnung des Stimmzettels insgesamt in der Kopfleiste (Listenkreuz) erfolgen. Dadurch wird automatisch jeder/jedem der aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Die Streichung einzelner Kandidatinnen oder Kandidaten und die Hinzufügung weiterer wählbarer Personen ist darüber hinaus bis zur zustehenden Stimmenzahl zuläs-

sig.

**Eine frühzeitige Information ist empfehlenswert:**

Die Wahlberechtigten sollten sich vor dem Wahltag über den veröffentlichten Wahlvorschlag, über die hierin enthaltenen Kandidatinnen und Kandidaten bzw. über weitere wählbare Personen informieren. Wahlvorschlagsträger und an einer Mitarbeit im Ortsbeirat oder Gemeinderat interessierte Personen können entsprechende Information an die Wahlberechtigten herausgeben.

Neben der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter kann dies durch privat veranlasste Anzeigen in Zeitungen oder Mitteilungsblättern (privater Anzeigenteil), durch Flyer, Handzettel oder persönliche Information erfolgen. Die Wahlberechtigten dürfen diese Informationen bei der Stimmabgabe im Wahllokal verwenden, in die Wahlurne kann aber nur der amtliche Stimmzettel eingeworfen werden. Eine Wahlwerbung unmittelbar am oder im Wahllokal durch Wahlvorschlagsträger oder einzelne Bewerberinnen oder Bewerber ist allerdings nicht zulässig.

**Musterstimmzettel am Ende des amtlichen Teils**

**Beschlusszusammenfassung zur 17. Sitzung des Verbandsgemeinderates Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 18.12.2008 öffentliche Sitzung**

**Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:**

**2 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung für die Jahresrechnung 2007 gem. § 114 GemO zu erteilen.

**3 Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Beschlussfassung über die Verwendung der Ergebnisse - Verbandsgemeinde Wasserwerk und Kanalwerk**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Gewinn des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung in Höhe von 3.072,29 und den Verlust des Eigenbetriebes Wasserversorgung in Höhe von 104.427,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

**4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)**

Der Rat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden gem. Zuwendungsnachweis.

**5 Antrag auf Festlegung eines Termins für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2008)**

Die Mitglieder stimmen dem Tag zur Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, am 07. Juni 2009 sowie dem Tag einer etwaigen Stichwahl am 21. Juni 2009, zu.



**Bekanntmachung Nr. 7/2009 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**a) über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Annweiler am Trifels**

**b) über die Auslegung des Grundflächenverzeichnisses**

a) Alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Annweiler am Trifels, die gem. § 9 (I) des Bundesjagdgesetzes vom 29.09.1976 (BGBl. S. 2849) eine Jagdgenossenschaft bilden, werden hiermit zu der am **Dienstag, den 03. März 2009, um 19.00 Uhr, im Wirtshaus "Im Fronhof" Queichtalstr. 40, Annweiler-Queichhambach** stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

1. Rechenschaftsbericht
2. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
3. Anfragen
4. Verschiedenes

Die Genossen werden gebeten, Nachweise über den Landbesitz vorzulegen.

b) Das Grundflächenverzeichnis liegt in der Zeit vom 16.02.2009 bis einschließlich 02.03.2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 205, zur Einsicht aller Jagdgenossen aus. Einsprüche sind nur innerhalb dieser Frist möglich. Das Verzeichnis gilt mit dem Ablauf der Frist als festgestellt, wenn bis dahin keine Einsprüche erhoben werden.

**76855 Annweiler am Trifels, den 10. Februar 2009 (Thomas Wollenweber) Jagdvorsteher**

**Bekanntmachung Nr. 8/2009 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

27. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

**Am Mittwoch, 25.02.2009, um 16:00 Uhr,** findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 27. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:**

**Nicht öffentlich:**

- 1 Bauangelegenheiten

**76855 Annweiler am Trifels, 16. Februar 2009**

**Thomas Wollenweber Stadtbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 9/2009 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

**Am Mittwoch, 25.02.2009, um 18:00 Uhr,** findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 45. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

- 1 Sanierung Hohenstauensaal
    - 1.1 Informationen zum Planungsstand
    - 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln aus dem "Konjunkturpaket II"
    - 1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung des vorgezogenen Baubeginns
  - 2 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
  - 3 Anträge und Anfragen
  - 4 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 5 Bauangelegenheiten
  - 6 Auftragsvergaben
  - 6.1 Schadstoffgutachten für Bauvorhaben Sanierung Hohenstauensaal
  - 7 Grundstücksangelegenheiten
  - 8 Zuschussangelegenheiten
  - 9 Anträge und Anfragen
  - 10 Informationen

**76855 Annweiler am Trifels, 16. Februar 2009**

**Thomas Wollenweber Stadtbürgermeister**



**Bekanntmachung Nr. 6/2009 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**a) über die Versammlung der Angliederungs-Jagdgenossenschaft Albersweiler**

**b) über die Auslegung des Grundflächenverzeichnisses**

a) Alle Grundstückseigentümer der Angliederungs-Genossenschaft Albersweiler, die gem. § 9 (I) des Bundesjagdgesetzes vom 29.09.1976 (BGBl. S. 2849) eine Jagdgenossenschaft bilden, werden hiermit zu der am **Montag, den 23. März. 2009 um 19.00 Uhr im Bürgermeisteramt, Hauptstr.**

66

**in Albersweiler**

stattfindenden Angliederungs-Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

**1. Wahl eines/r Jagdvorstehers-/Jagdvorsteherin und Stellvertreter**

**2. Verschiedenes**

b) Das Grundflächenverzeichnis liegt in der Zeit vom 26.02.2009 bis einschließlich 20.03.2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1

Zimmer 215, zur Einsicht der betreffenden Jagdgenossen aus.

Einsprüche sind nur innerhalb dieser Frist möglich. Das Verzeichnis gilt mit dem Ablauf der Frist als festgestellt, wenn bis dahin keine Einsprüche erhoben werden.

**76857 Albersweiler, den 12. Februar 2009**

**(Spieß)**

**Ortsbürgermeister**

**BEKANNTMACHUNG Nr. 7/2009**

**der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**a) über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Albersweiler**

**b) über die Auslegung des Grundflächenverzeichnisses**

a) Alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Albersweiler, die gem. § 9 (I) des Bundesjagdgesetzes vom 29.09.1976 (BGBl. S. 2849) eine Jagdgenossenschaft bilden, werden hiermit zu der am **Montag, 23. März 2009 um 19.30 Uhr**

**im Bürgermeisteramt, Hauptstraße 66 in Albersweiler**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Neuwahlen des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher, I. u. II. Beisitzer sowie Beisitzer-Stellvertreter)
3. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
4. Verschiedenes

b) Das Grundflächenverzeichnis liegt in der Zeit vom 26.02.2009 bis einschließlich 20.03.2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 205, zur Einsicht aller Jagdgenossen aus.

Einsprüche sind nur innerhalb dieser Frist möglich. Das Verzeichnis gilt mit dem Ablauf der Frist als festgestellt, wenn bis dahin keine Einsprüche erhoben werden.

**76857 Albersweiler, den 12. Februar 2009**

**(Spieß)**

**Ortsbürgermeister u. Jagdvorsteher**

**Eußerthal**
**Bekanntmachung Nr. 2/2009  
der Ortsgemeinde Eußerthal in  
der Verbandsgemeinde Annweiler  
am Trifels**

Bestandsaufnahme im Rahmen der Dorferneuerung  
Mit der Bestandsaufnahme beginnen die Arbeiten für die Aktualisierung des Dorferneuerungsplans in der Ortsgemeinde Eußerthal. Mitarbeiter des Kaiserslauterer Planungsbüros WOLF werden Nutzungen, Dachformen, Geschosshöhen, Bausubstanz, Verkehrssituation, Parkplatzsituation, Grün- und Freiflächen kartieren und den heutigen Zustand im Bild festhalten. Im Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme hoffen die Planer auf Mitarbeit und Unterstützung durch die Bürger. Sie bitten, ihnen bei Bedarf Zutritt zu Ihrem Privatgrundstück zu gewähren. Sie versichern, dass sie bei ihrer Arbeit nicht weiter in Ihre Privatsphäre eindringen werden, als für die sachgerechte Planung unbedingt erforderlich ist.

Als Zeitraum für die Bestandsaufnahme wurde die 11. Kalenderwoche ab dem 03. März 2009 vorgezogen.

Die Ortsgemeinde Eußerthal bittet die Bevölkerung um Verständnis und Unterstützung.

**Eußerthal, den 13.02.2009**  
**Denny**  
**Ortsbürgermeister**

**Gossersweiler-Stein**
**Bekanntmachung Nr. 2/2009  
der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

27. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2004/2009) **Am Donnerstag, 26.02.2009, um 20:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 27. Sitzung des Ortsgemeinderates des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2009/2010

**Nicht öffentlich:**

- 3 Vertragsangelegenheiten

**76857 Gossersweiler-Stein, 16. Februar 2009**  
**Dr. Hanns-Christian Conrad**  
**Ortsbürgermeister**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bebauungsplan "Schulstraße"  
der Gemeinde Gossersweiler-Stein**
**Einladung der Grundstückseigentümer zur Anhörung gemäß § 47 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein beabsichtigt für den Bebauungsplan "Schulstraße" in der Gemarkung Stein ein Baulandumlegungsverfahren nach den §§ 45 bis 79 des Baugesetzbuches (BauGB) einzuleiten. Die Eigentümer der zum vorgesehenen Baulandumlegungsgebiet gehörenden Grundstücke werden gemäß § 47 BauGB zu einer Anhörungsversammlung eingeladen, die am **Donnerstag, den 26. Februar 2009, um 18.00, im Sitzungssaal des Gemeindehauses, Platz Am Kaiserbach 46 im Ortsteil Gossersweiler**, stattfindet.

Bei dieser Veranstaltung wird der Leiter des Fachbereichs Bodenmanagement beim Vermessungs- und Katasteramt Landau i.d.Pf., Herr Michael Loos, über Ziel und Zweck einer Umlegung sowie deren Verfahrensablauf informieren.

**Gossersweiler-Stein, den 09. Februar 2009**  
**Dr. Hanns-Christian Conrad**  
**Ortsbürgermeister**

**Beschlusszusammenfassung  
zur 25. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde  
Gossersweiler-Stein vom  
08.12.2008  
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**1 Dorfjubiläum**
**1.2 Entscheidung über die  
Annahme von Spenden gem. § 94  
Abs. 3 GemO**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Spende in Höhe von 4.000 € von der Privatbrauerei Erdinger Weißbräu - Werner Brombach GmbH - anzunehmen.

**2 Beratung und Beschlussfassung  
über Forstwirtschaftspläne  
2009/2010**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2009 und 2010.

**3 Beratung und Beschlussfassung  
über die Zustimmung zur  
2. Fortschreibung des Flächen-  
nutzungsplanes**

Der Ortsgemeinderat stimmt der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einstimmig zu.

**4 Bebauungsplanverfahren  
"Schulstraße"**
**1. Beschlussfassung über die  
Anhörung eines Sachverständi-**

**gen**

**2. Beratung und Beschlussfassung  
über die eingegangenen  
Stellungnahmen anl. der Offen-  
lage**
**3. Beratung und Beschlussfassung  
über die erneute Offenlage  
des Planentwurfes**

Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers einstimmig an. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den geänderten Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung erneut auszulegen.

**5 Bebauungsplanverfahren  
"West" 4. Änderung gem. § 13  
Baugesetzbuch (BauGB)**
**1. Beratung und Beschlussfassung  
über die eingegangenen  
Stellungnahmen anl. der Offen-  
lage**
**2. Satzungsbeschluss gem. § 10  
BauGB und § 88 Landesbauord-  
nung**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Hinweis der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zu berücksichtigen und die Bebauungsplanänderung als 4. Änderung zu bezeichnen.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan "West" 4. Änderung als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:  
- Rechtsfestsetzungen M 1:1000  
- Schriftliche Festsetzungen  
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes "West" 4. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

**6 Beschlussfassung der Jahres-  
rechnung 2007 und Erteilung  
der Entlastung gem. § 114 Gem-  
O**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO.

**7 Beratung und Beschlussfassung  
über die Änderung der Satz-  
ung über die Erhebung von  
Beiträgen für Feld- und Waldwe-  
ge**

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwegen.

**8 Beratung und Beschlussfassung  
über die Festsetzung der  
wiederkehrenden Beiträge für  
Feld- und Waldwege 2009**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Festsetzung der wiederkehrenden Beiträge für Feld- und Waldwege im Jahr 2009 mit einem Satz von 7,50 € pro Hektar.

**9 Festsetzung der Realsteuerhe-  
besätze 2009**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Realsteuerhebesätze 2009 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 260 v.H.
- Grundsteuer B - 305 v.H.
- Gewerbesteuer - 360 v.H.

**10 Beratung und Beschlussfassung  
über Zuschuss an die  
Bücherei**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Zuschussantrag von Frau Wilhelm stattzugeben und einen Zuschuss in Höhe von 500 € für die Anschaffung von Büchern zu gewähren.

**Bekanntmachung**

Die 1. Sitzung des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein findet am **Donnerstag, dem 26.02.2009, 18.45 Uhr**, im Sitzungssaal des Gemeindehauses, Platz Am Kaiserbach 46 im Ortsteil Gossersweiler, statt.

**Tagesordnung**  
**Öffentliche Sitzung**  
Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und ihrer Vertreter, soweit sie nicht bereits nach § 30 Gemeindeordnung verpflichtet sind.

**Nichtöffentliche Sitzung**

Baulandumlegungsverfahren "Schulstraße" der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Gemarkung Stein.

**Landau i.d.Pf., den 09.Feb. 2009**  
**gez. Loos**  
**Michael Loos**  
**Stellvertr. Vorsitzender des Um-  
legungsausschusses**

**Ramberg**
**Beschlusszusammenfassung  
zur 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde  
Ramberg vom 29.12.2008**
**öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**1 Beratung und Beschlussfassung  
über die Erstellung einer  
Ortschronik**

Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für die Form 24x17 Lexikon und für den Druck von 1000 Stück.

**Beschlusszusammenfassung  
zur 31. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde  
Ramberg vom 03.12.2008  
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**1 Beratung und Beschlussfassung  
über die Zustimmung zur  
2. Fortschreibung des Flächen-  
nutzungsplanes**

Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig bei 1 Nein-Stimme der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu.

**2 Beratung und Beschlussfassung  
über die Änderung der Satz-  
ung über die Erhebung von  
Beiträgen für Feld- und Waldwe-  
ge**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwegen.

**3 Beschlussfassung der Jahres-  
rechnung 2007 und Erteilung  
der Entlastung gem. § 114 Gem-  
O**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung gemäß § 114 GemO die Entlastung 2007 dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu erteilen.

**4 Friedhofbaumaßnahmen  
4.2 Beratung und Beschlussfassung  
über Unterhaltungsmaß-  
nahmen an Ehrengräbern**

Der Gemeinderat fasst mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Für die vorgenannten Unterhaltungsmaßnahmen werden die im Haushalt 2008 veranschlagten Mittel um weitere 3000 Euro aufgestockt bzw. im Jahr 2009 zusätzlich 5000 Euro bereitgestellt. Die notwendigen Arbeiten sollen parallel zu den Friedhofbaumaßnahmen mit den darin enthaltenen Konditionen erfolgen. Mit 1 Ja-Stimme und 16 Nein-Stimmen lehnt der Gemeinderat den Antrag auf Errichtung eines Kupferdaches an dem Grab Schill ab. Dagegen beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung sowie 1 Nein-Stimme, das vorgenannte Grab mit Titanzink sowie Ziegeln in der bisherigen Form zu sanieren.

**4.3 Beratung und Beschlussfassung  
über Brunnenbau zwi-  
schen den Grabfeldern 7 und 8  
vor dem Heldenfriedhof**

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Durchführung der vorgenannten Maßnahme. Die Arbeiten sollen im Zuge mit den anderen Friedhofbaumaßnahmen erfolgen.

**5 Entscheidung über die Annahme  
von Spenden gem. § 94 Abs.  
3 GemO (neue Fassung)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

TK06

## Völkersweiler



### Bekanntmachung Nr. 3/2009 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

34. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2004/2009)

**Am Mittwoch, 25.02.2009, um 19:30 Uhr**, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 34. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:  
Nicht öffentlich:**

1 Vertragsangelegenheiten

**76857 Völkersweiler, 16. Februar 2009**

**Ernst Braun  
Ortsbürgermeister**

## Waldhambach



### Für Ortsgemeinde Waldhambach: Ihr Bezirks-Schornsteinfegermeister informiert:

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Einsparung von Energie an Feuerungsanlagen hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die beinhaltet, dass der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister einmal jährlich an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen Messungen durchführt und die Abgasverluste der Feuerstätte ermittelt.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Ihrer Feuerungsanlage und auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungsordnung führt der Bezirksschornsteinfegermeister zudem an Ihrer/Ihren Gas-Feuer- Stätte(n) eine Überprüfung des Abgasweges durch. (Dieses beinhaltet eine Messung des CO-Gehaltes).

Diese vorgeschriebene Messung an Ihrer Feuerungsanlage führe ich ab dem 09.03.2009 bis ca. 16.03.2009 in Waldhambach durch.

**Mit freundlichen Grüßen Ihr  
Bezirksschornsteinfegermeister**



## Waldrohrbach

### Bekanntmachung Nr. 2/2009 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Bärloch" der Ortsgemeinde Waldrohrbach (§ 10 BauGB**

**i.V.m. § 88 Landesbauordnung)** Der Ortsgemeinderat Waldrohrbach hat in seiner Sitzung vom 12.02.2009 den Bebauungsplan "Bärloch" als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Des weiteren wurde die Gestaltungssatzung zu diesem Bebauungsplan gem. § 88 Landesbauordnung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ebenfalls bekanntgemacht. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den schriftlichen Festsetzungen sowie der Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a.Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, über den Inhalt des Bebauungsplanes.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss

beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Waldrohrbach, den 19. Februar 2009**

**Kempf  
Ortsbürgermeister**

### Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Betr.: Bebauungsplan "Bärloch" - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Ortsgemeinde Waldrohrbach

### Darstellung des Geltungsbereiches: am Ende des amtlichen Teils

### Beschlusszusammenfassung zur 25. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 11.12.2008 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

### 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwegen.

### 3 Bebauungsplanverfahren "Bärloch"

### 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung

### 3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Planer als Sachverständige zu hören.
2. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers an bzw. beschließt folgende Abweichung: Bei der Stellungnahme des Landesamt für Geologie und Bergbau wird der Abstand zum Steinbruch und des Vorranggebiet Rohstoffsicherung auf 2 km beziffert. Der Abstand beträgt jedoch mind. 4 km. Dem Abwägungsvorschlag des Planers wird mit vorgenannter Änderung einstimmig zugestimmt.

3. Zunächst beschließt der Gemeinderat über folgende Änderungen der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplanverfahren "Bärloch":

- Im gesamten Baugebiet soll sowohl Einzelhaus- als auch Doppelhausbebauung zugelassen werden. Dieser Änderung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.
- Der Absatz über die Nebenbebauung( z.B. Gartenhaus) soll komplett gestrichen werden, da dies bereits in der Landesbauordnung geregelt ist. Dieser Streichung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

- Die Anzahl der Wohnungen je Gebäude soll von 2 auf 3 erhöht werden. Dieser Änderungswunsch wurde mit 7 Stimmen bei einer Gegenstimme abgelehnt.
- Die Höhe der Einfriedung soll von 80 cm auf bis zu 150 cm erhöht werden. Ferner soll der Absatz über die Höhe und Länge der Sichtblenden komplett gestrichen werden, da dies ebenfalls durch die Landesbauordnung geregelt wird. Dieser Änderung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Der Ortsgemeinderat beschließt daraufhin einstimmig den Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**  
Der Ortsgemeinderat stimmt der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einstimmig zu.

### 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)

Der Ortsgemeinderat beschließt über die Annahme folgender Spenden:

### Mit freundlichen Grüßen Ihr Bezirksschornsteinfegermeister

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Einsparung von Energie an Feuerungsanlagen hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die beinhaltet, dass der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister einmal jährlich an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen Messungen durchführt und die Abgasverluste der Feuerstätte ermittelt.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Ihrer Feuerungsanlage und auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungsordnung führt der Bezirksschornsteinfegermeister zudem an Ihrer/Ihren Gas-Feuer- Stätte(n) eine Überprüfung des Abgasweges durch. (Dieses beinhaltet eine Messung des CO-Gehaltes).

Diese vorgeschriebene Messung an Ihrer Feuerungsanlage führe ich ab dem **16.03.2009 bis ca. 26.03.2009** in Waldrohrbach durch.

**Mit freundlichen Grüßen Ihr  
Bezirksschornsteinfegermeister**

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Einsparung von Energie an Feuerungsanlagen hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die beinhaltet, dass der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister einmal jährlich an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen Messungen durchführt und die Abgasverluste der Feuerstätte ermittelt.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Ihrer Feuerungsanlage und auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungsordnung führt der Bezirksschornsteinfegermeister zudem an Ihrer/Ihren Gas-Feuer- Stätte(n) eine Überprüfung des Abgasweges durch. (Dieses beinhaltet eine Messung des CO-Gehaltes).

Diese vorgeschriebene Messung an Ihrer Feuerungsanlage führe ich ab dem **16.03.2009 bis ca. 26.03.2009** in Waldrohrbach durch.

**Mit freundlichen Grüßen Ihr  
Bezirksschornsteinfegermeister**

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Einsparung von Energie an Feuerungsanlagen hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die beinhaltet, dass der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister einmal jährlich an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen Messungen durchführt und die Abgasverluste der Feuerstätte ermittelt.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Ihrer Feuerungsanlage und auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungsordnung führt der Bezirksschornsteinfegermeister zudem an Ihrer/Ihren Gas-Feuer- Stätte(n) eine Überprüfung des Abgasweges durch. (Dieses beinhaltet eine Messung des CO-Gehaltes).

Diese vorgeschriebene Messung an Ihrer Feuerungsanlage führe ich ab dem **16.03.2009 bis ca. 26.03.2009** in Waldrohrbach durch.

den:

- Spende des Kulturverein Waldrohrbach i. H. von 9.000,00 € für die Erneuerung des Fußbodens im Dorfgemeinschaftshaus. Dieser Spende stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

- Spende in H von 100,00 € für ein Holzkreuz für die Leichenhalle. Dieser Spende stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

- Spende i. H. von 50,00 € für die Leichenhalle bzw. den Friedhof. Dieser Spende stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

- Spende i. H. von 45,00 € für die Jugendarbeit. Dieser Spende stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

**Für Ortsgemeinde Waldrohrbach:**

**Ihr Bezirks-Schornsteinfegermeister informiert:**

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Einsparung von Energie an Feuerungsanlagen hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die beinhaltet, dass der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister einmal jährlich an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen Messungen durchführt und die Abgasverluste der Feuerstätte ermittelt.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Ihrer Feuerungsanlage und auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungsordnung führt der Bezirksschornsteinfegermeister zudem an Ihrer/Ihren Gas-Feuer- Stätte(n) eine Überprüfung des Abgasweges durch. (Dieses beinhaltet eine Messung des CO-Gehaltes).

Diese vorgeschriebene Messung an Ihrer Feuerungsanlage führe ich ab dem **16.03.2009 bis ca. 26.03.2009** in Waldrohrbach durch.

**Mit freundlichen Grüßen Ihr  
Bezirksschornsteinfegermeister**

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Einsparung von Energie an Feuerungsanlagen hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die beinhaltet, dass der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister einmal jährlich an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen Messungen durchführt und die Abgasverluste der Feuerstätte ermittelt.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Ihrer Feuerungsanlage und auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungsordnung führt der Bezirksschornsteinfegermeister zudem an Ihrer/Ihren Gas-Feuer- Stätte(n) eine Überprüfung des Abgasweges durch. (Dieses beinhaltet eine Messung des CO-Gehaltes).

Diese vorgeschriebene Messung an Ihrer Feuerungsanlage führe ich ab dem **16.03.2009 bis ca. 26.03.2009** in Waldrohrbach durch.

**Mit freundlichen Grüßen Ihr  
Bezirksschornsteinfegermeister**

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Einsparung von Energie an Feuerungsanlagen hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die beinhaltet, dass der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister einmal jährlich an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen Messungen durchführt und die Abgasverluste der Feuerstätte ermittelt.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Ihrer Feuerungsanlage und auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungsordnung führt der Bezirksschornsteinfegermeister zudem an Ihrer/Ihren Gas-Feuer- Stätte(n) eine Überprüfung des Abgasweges durch. (Dieses beinhaltet eine Messung des CO-Gehaltes).

Diese vorgeschriebene Messung an Ihrer Feuerungsanlage führe ich ab dem **16.03.2009 bis ca. 26.03.2009** in Waldrohrbach durch.

**Mit freundlichen Grüßen Ihr  
Bezirksschornsteinfegermeister**

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Einsparung von Energie an Feuerungsanlagen hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die beinhaltet, dass der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister einmal jährlich an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen Messungen durchführt und die Abgasverluste der Feuerstätte ermittelt.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Ihrer Feuerungsanlage und auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungsordnung führt der Bezirksschornsteinfegermeister zudem an Ihrer/Ihren Gas-Feuer- Stätte(n) eine Überprüfung des Abgasweges durch. (Dieses beinhaltet eine Messung des CO-Gehaltes).

Diese vorgeschriebene Messung an Ihrer Feuerungsanlage führe ich ab dem **16.03.2009 bis ca. 26.03.2009** in Waldrohrbach durch.

**Mit freundlichen Grüßen Ihr  
Bezirksschornsteinfegermeister**

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Einsparung von Energie an Feuerungsanlagen hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die beinhaltet, dass der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister einmal jährlich an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen Messungen durchführt und die Abgasverluste der Feuerstätte ermittelt.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Ihrer Feuerungsanlage und auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungsordnung führt der Bezirksschornsteinfegermeister zudem an Ihrer/Ihren Gas-Feuer- Stätte(n) eine Überprüfung des Abgasweges durch. (Dieses beinhaltet eine Messung des CO-Gehaltes).

Diese vorgeschriebene Messung an Ihrer Feuerungsanlage führe ich ab dem **16.03.2009 bis ca. 26.03.2009** in Waldrohrbach durch.

**Mit freundlichen Grüßen Ihr  
Bezirksschornsteinfegermeister**

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Einsparung von Energie an Feuerungsanlagen hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die beinhaltet, dass der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister einmal jährlich an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen Messungen durchführt und die Abgasverluste der Feuerstätte ermittelt.

### Muster eines Stimmzettels für die Mehrheitswahl, wenn kein Wahlvorschlag zugelassen ist:

Amtlicher Stimmzettel für die Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Musterdorf am Sonntag, dem 7. Juni 2009	
Sie dürfen höchstens 12 Personen wählen! Stimmenhäufung (kumulieren) ist nicht zugelassen!	
Sie vergeben Ihre Stimmen wie folgt: Tragen Sie wählbare Personen mit Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiteren eindeutig zuzuordnenden personenbezogenen Daten, wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein!	
Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	

(Hinweis: Es sind so viele Leerzeilen auszufüllen wie Personen in den Satz zu wählen sind!)



TK08

**G 220** montags, 20.15 - 21.45 Uhr  
Rinnthal, Bürgerhaus, 55 €, 10 Termine.

**G 221** Montag, 27.04.2009, 18.30 - 20.00 Uhr

**G 222** Montag, 27.04.2009, 20.15 - 21.45 Uhr  
Rinnthal, Bürgerhaus, 55 €, 10 Termine

**G 223** Dienstag, 03.03.2009, 20.15 - 21.45 Uhr  
Silz, Bürgerhaus, 59 €, 10 Termine

**G 225** donnerstags, 19.15 - 20.45 Uhr

**G 226** Donnerstag, 07.05.2009, 19.15 - 20.45 Uhr  
Ramberg, Grundschulturnhalle, 55 €, 10 Termine  
Die Kurse sind auch für schwangere Frauen geeignet

**Yoga am Vormittag** Heike Heinz, Yogalehrerin

**G 227** mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr,  
Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 60 €, 11 Termine

**G 228** Mittwoch, 22.04.2009, 9.30 - 11.00 Uhr,  
Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 60 €, 12 Termine

**G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst** -  
Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, jeden Montag, 20.00 - 21.30  
Uhr, Annweiler, Realschule, 65 €, 12 Termine

**Gesundheits-Karate, Traditionelles Karate/Allgemeine  
Fitness/Bauch-Beine-Po/Selbstverteidigung/Yoga/Aku-  
pressur/Tai Chi Chuan/Reiki,**  
Klaus Weber, Karate-Gesundheitstrainer

**G 230** Dienstag, 17.03.2009, 19.00-20.30 Uhr, 8-13 Jahre

**G 231** Donnerstag, 19.03.2009, 20.00-21.30 Uhr, ab 14  
Jahren Annweiler, Realschule, 54 €, 10 Termine

**G 232 Klang-Schnupperabend** Ursula Schaefer, Physio-  
therapeutin, Dienstag, 10.03.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Ter-  
min, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

**Klangmeditationsabend**  
Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

**G 233** Mittwoch, 11.03.2009, 19.30 Uhr, 8 €, 1 Termin

**G 234** Dienstag, 28.04.2009, 19.30 Uhr, 8 €, 1 Termin

**G 235** Donnerstag, 14.05.2009, 19.30 Uhr, 8 €, 1 Termin  
Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

**Bedeutung und Behandlung unserer Chakren**  
Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

**G 236** Mittwoch, 25.03.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

**G 237** Mittwoch, 06.05.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin  
Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

**G 238 Progressive Muskelentspannung** Ursula Schae-  
fer, Physiotherapeutin, Mittwoch, 22.04.2009, 10.00-11.00  
Uhr, 22 €, 5 Termine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg  
4

**Schlank im Schlaf** - Dieses gleichnamige Programm von  
Dr. med. Detlef Pape u.a. beruht auf den Säulen der Insu-  
lin-Trennkost und dem Bewegen im Rhythmus der Bio-Uhr.  
Das Schlank-im-Schlaf-Prinzip wird vorgestellt. Die Teilneh-  
mer lernen, das "Dickmacher-Hormon" zu aktivieren. Dier  
Kurs möchte zu der Durchführung eines 4-Wochen-Pro-  
gramms einladen. Es findet eine Vorbereitung auf das Pro-  
gramm, eine Begleitung während der Anwendung des Pro-  
gramms (jeweils pro Woche ein Kurstreffen) und eine Nach-  
bereitung statt. Dr. Birgit Milbach

**G 241** Mittwoch, 22.04.2009, 18.30-20.00 Uhr  
Annweiler, Realschule, 38 €, 6 Termine

**Der Weg zur Wohlfühlfigur-4-Wochen-Programm für Be-  
auty, Ernährung und Fitness von Christine Neubauer**  
Dr. Birgit Milbach

**G 242** Dienstag, 03.03.2009, 9.00 - 10.30 Uhr, Annweiler,  
Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, 25 €, 4 Ter-  
mine

**G 243** Dienstag, 03.03.2009, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler,  
Realschule, 25 €, 4 Termine

**Pilates mit Vorkenntnissen**  
Karina Brachät, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

**G 250** montags, 9.30 - 10.30 Uhr

**G 252** montags, 17.15 - 18.15 Uhr

**G 253** montags, 18.30 - 19.30 Uhr  
Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 48 €, 10 Termine

**Bodyforming - Bauch, Beine, Po -**  
**G 254** Mittwoch, 04.03.2009, 19.00 - 20.00 Uhr,  
Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin  
Annweiler, Grundschulturnhalle, 53 €, 15 Termine,

**G 255** donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr, Einstieg jederzeit  
möglich, Silvia Ponte, Fitnesstrainerin, Silz, Bürgerhaus,  
45 €, 11 Termine, Einstieg in laufende Kurse jederzeit mög-  
lich

**Gentle Moving®**  
In diesem Kurs werden wir uns mit Hilfe einer neuen Me-  
thode, dem Gentle Moving®, behutsam und sanft die Be-  
wegungsabläufe des Nordic Walking bewusst machen, mit  
dem Ziel, ein leichteres und ökonomischeres Gangbild zu  
erreichen. In aufeinander aufbauenden Lektionen geht es  
um das Zusammenspiel zwischen Augen und Beinarbeit,  
um die Schulter/Becken-Koordination, um den bewussten  
Einsatz schwingender und kreisender Bewegungen von  
Schultern und Armen, einfach gesagt, um die Integration

aller Körperteile in die Bewegung. 4-5 Termine sind im  
Raum, der Rest findet im Freien statt.

Bettina Hornbach, Gentle Moving® Trainerin,  
Nordic Walking Instructor (DNV-Lizenz)

**Neuer Termin:**

**G 257** Dienstag, 21.04.2009, 9.30 - 11.00 Uhr,  
Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 45 €, 10 Termine

**G 258** Dienstag, 21.04.2009, 17.30 - 19.00 Uhr,  
Annweiler, Realschule, 45 €, 10 Termine

**G 260 "Easy-Walking" - leichtes Training für Einsteiger  
jeden Alters** Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Traine-  
rin. Jeden Donnerstag, Treffpunkt auf Anfrage, 16.00 - 18.00  
Uhr, Pfälzerwald, 45 €, 6 Termine

**Schnupperkurs Nordic Walking am Vormittag und  
Abend** Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin

**G 261** Dienstag, 10.03.2009, 18.00 - 20.00 Uhr,  
32 €, 4 Termine, Pfälzerwald

**G 262** Montag, 04.05.2009, 9.00 - 11.00 Uhr,  
32 €, 4 Termine, Pfälzerwald

**Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Be-  
wegungsschule**

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben.  
Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining,  
wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch ver-  
mehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung  
kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In  
diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Ge-  
heimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende  
Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung  
mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder  
zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körper-  
bewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen  
kann. Doris Schwartz, Atempädagogin

**G 287 Neuer Kurs: dienstags, 9-10 Uhr für Frauen ab  
60plus**

**G 288** donnerstags, 9-10 Uhr

**G 289** donnerstags, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.  
Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074

5 € pro Zeitstunde, Leitung: Doris Schwartz, Atempädago-  
gin, Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

**Tennis für Alle - Gruppentraining -**

Gesonderte Absprache für Termine ist möglich.  
Tennishalle Annweiler-Bindersbach.

Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühr 45 €

**Fasten für mehr Lebensfreude**

Leitung: Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa), Barbarossa-  
str. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

**G 282** 07.03.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

**G 283** 21.03.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

**G 284** 25.04.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

**G 285** 09.05.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

Ganzheitliches Körpertraining mit Atemschulung, Leitung:  
Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5,  
76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074), 5 pro Zeitstunde

**G 287** jeden Dienstag, 9.00 - 10.00 Uhr für Frauen ab 60plus

**G 288** jeden Donnerstag, 9.00 - 10.00 Uhr

**G 289** jeden Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

**H 209 Fisch - die gesunde Alternative zu Fleisch**

Matthias Schruppf, Koch, Dienstag, 03.03.2009, 18.30 -  
21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 34 €, zzgl. ca. 35 € Zu-  
tatenumlage, 4 Termine

**H 210 Kochkurs für Anfänger, nicht nur für Männer**

Matthias Schruppf, Koch, Montag, 08.06.2009, 18.30 -  
21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 34 €, zzgl. ca. 32 € Zu-  
tatenumlage, 4 Termine

**Arbeit-Beruf**

**B 231 Schreiben am Computer (10-Finger-Tastschrei-  
ben)** Dienstag, 03.03.2009, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler,  
110 €, Schülerpreis: 85 €, 15 Termine. Nach Absprache 2  
x wöchentlich

**C 261 EDV/Computer-Orientierung ohne Eile** Stefan  
Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Dienstag,  
03.03.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 100  
€, zzgl. 15 € Lehrbuch, 144 €, (4 - 6 Teilnehmer), 10 Ter-  
mine

**C 263 50+ EDV/Computer "start und klick" - ohne zu  
hetzen mit viel Zeit zum Üben** Andreas Heinemeyer, Gym-  
nasiallehrer, Termin auf Anfrage, 14.00 - 16.15 Uhr, Ann-  
weiler, Trifels-Gymnasium, 116 €, (4 - 6 Teilnehmer), evtl.  
zzgl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine

**C 265 Seniorenkurs:**

**Einführung in die Computerwelt mit Einblick in Word**  
Dieser Kurs ist für ältere Teilnehmer/Innen konzipiert, die  
noch keine Kenntnisse in der Handhabung eines Compu-  
ters haben. Melanie Weiß, Verwaltungsfachwirtin, Diens-

tag, 02.06.2009, 16.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule,  
90 € (4 - 6 Personen), 6 Termine

**C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs, Intensiv-Training**  
Stefan Hoffmann, Dipl. Informatik Betriebswirt VWA, Mitt-  
woch, 04.03.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Realschu-  
le, 116 €, (4 - 6 Teilnehmer), evtl. zzgl. 15 € Lehrbuch, 8  
Termine

**C 284 3 - 2 - 1- meins -eBay für Anfänger** Romy Schwarz,  
Dienstag, 05.05.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Haupt-  
schule, 15 €, 1 Termin

**Sprachen**

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Be-  
gründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren  
möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00 €
bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50 €
bei 7 TN	55,50	66,50	83,00 €
bei 6 TN	64,70	77,60	97,00 €
bei 5 TN	77,60	92,80	116,00 €

**S 217 Deutsch als Fremdsprache - Grundstufe 6**

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, donnerstags,  
18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 220 English "50+" für Anfänger mit Vorkenntnissen**

Elke Wagner, Lehrerin, montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Ann-  
weiler, Realschule

**S 222 English for Advanced** Elke Wagner, Lehrerin, mon-  
tags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene** Elke Wagner,  
Lehrerin, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschu-  
le

**S 226 Englisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnis-  
sen** Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr,  
Annweiler, Realschule

**S 228 English for Advanced** Elke Wagner, Lehrerin, diens-  
tags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 231 Neuer Französisch Anfängerkurs** Laurence Wend-  
land, Donnerstag, 05.02.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annwei-  
ler, Realschule

**S 232 Französisch Conversation** Genevieve Schneiders,  
montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

**234 Französisch für Anfänger** Peter Wettig, Lehrer, Diens-  
tag, 03.03.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 237 Französisch mit Vorkenntnissen** Claude Laurent,  
dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

**S 238 Französisch für Anfänger mit leichten Vorkennt-  
nissen am Vormittag** Laurence Wendland, donnerstags,  
10.00 - 11.30 Uhr, Gossersweiler, Gemeindesaal

**S 239 Französisch am Vormittag** Laurence Wendland,  
dienstags, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

**S 241 Italienisch für Fortgeschrittene** Birgit Strehlitz-  
Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene** Birgit  
Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler,  
Realschule

**S 243 Italienisch Konversation** Birgit Strehlitz-Runck,  
dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene**  
Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, Ann-  
weiler, Realschule

**S 250 Spanisch Grundstufe 1**  
Lucia Yong de Siebeneicher, donnerstags, Termin auf An-  
frage, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender  
Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden  
stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und frag-  
en**

**Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vor-  
trägen und Kursen. Das Frühjahrssemester 2009 ist on-  
line. Freuen Sie sich auf unser neues Semesterpro-  
gramm unter <http://www.vhs-annweiler.de>**

**Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir  
informieren und beraten Sie gerne.**

**Anmeldung und Information:  
Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1,  
Telefon: 06346-301-217, Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de)  
Email: [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de)**

**Geschäftszeiten:  
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,  
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Ge-  
schäftsstelle geschlossen**